

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0155/2024
Amt/Aktenzeichen 71/	Datum 16.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Mainz, 22.01.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 06.02.2024
gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 der kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) zu.

Sachverhalt

Gemäß § 5 Absatz 7 lit. e) der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen“ ist jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

Dem Verwaltungsrat der KAW wurde der Wirtschaftsplan 2024 in der Sitzung am 24.01.2024 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen	61.473.602 €
in den Aufwendungen	61.979.100 €
damit mit einem Jahresverlust von	505.498 €

Im Vermögensplan

Einnahmen	14.981.481 €
Ausgaben	14.981.481 €

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
b) der Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €

Die Investitionen gemäß dem Wirtschaftsplan betragen bis 2027 voraussichtlich:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	429.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Sachanlagen	14.046.983 €	4.598.430 €	3.085.930 €	2.799.667 €

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus; daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme im Jahr 2025 in Höhe von 1,0 Mio. € erforderlich.

Im Anlagevermögen stehen 2024 den geplanten Investitionen in Höhe von 14,5 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mio. € entgegen; bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme 2025 von 1,0 Mio. € geplante Tilgungen in Höhe von 30T€ gegenüber (2026: 10 T€, 2027: 20 T€).

Lösung

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 der KAW AöR wird zugestimmt.

Alternativen

Keine

Finanzierung

Die Planzahlen für das Jahr 2024 wurden aus den Ist-Zahlen der Jahresrechnung 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz sowie den Wirtschaftsplanzahlen des Abfallwirt-

schaftsbetriebes des Landkreises Mainz-Bingen sowie aus aktuellen Erkenntnissen zum Planungszeitpunkt ermittelt. Die Gebühren für das Jahr 2024 bleiben unverändert für den Bereich der Abfallentsorgung der Stadt Mainz. Sie wurden in 2022 für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert.

Im Planjahr sind Investitionen von rund 14,5 Mio. EUR geplant, die sich im Wesentlichen aus Investitionen für den Bau eines Erdaushublagers in der Betriebsstätte Weisenau (1,3 Mio. €) und für die Anschaffung von Fahrzeugen (8,8 Mio. €) ergibt. Die geplanten Ausgaben für Behälter und Container belaufen sich auf 770 T€, für weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen bzw. maschinelle Anlagen sind 725 T€ geplant. Finanziert werden die Investitionen in 2024 durch Abschreibungen und der Entnahme von liquiden Mitteln.

Anlage: Wirtschaftsplan KAW 2024